**Klage und Eilrechtsschutz gegen einen Dublin-Bescheid**

*[vorab per Fax und /oder*

*Adresse des zuständigen Verwaltungsgerichts]*

*[Ort, Datum]*

**Klage und Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO**

*[Vorname NAME, Geburtsdatum*

*Staatsangehörigkeit*

*Adresse der schutzsuchenden Person]*

* Klager\*in –

gegen die

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, dieser vertreten durch den Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, hier Außenstelle [ist dem Bescheid zu entnehmen]

* Beklagte –

Wegen Asylrecht

Ich erhebe Klage und beantrage:

Der Bescheid der Beklagten vom *[Datum des Bescheids],* zugestellt am *[Zustellungsdatum Briefumschlag]* wird aufgehoben.

Außerdem beantrage ich: Die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Abschiebunsanordnung vom *[Datum des Bescheids]* wird angeordnet.

Der angefochtene Bescheid ist in der Anlage beigefügt.

Die Klage und der Eilantrag werden wie folgt begründet:

Hinweise:

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gem. § 80 Abs. 5 VwGO im Dulbin-Verfahren sollte nur bei weit überwiegenden Erfolgsaussichten gestellt werden, weil sich bei Ablehnung des Antrags die Dublin-Überstellungsfrist verlängert.

Gründe für Antrag Anordnung der aufschiebenden Wirkung müssen sofort mit Einreichung des Antrags bzw. unmittelbar im Anschluss daran, glaubhaft gemacht werden. Ohne gute Begründung hat der Antrag auf aufschiebende Wirkung keine Erfolgsaussichten!